



Wirkstoffziele

Stand: 22. September 2021

Eine Information der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns ▪ [Kontakt zu Ihrem Beratungszentrum](#) ▪ www.kvb.de/verordnungen

■ Wirkstoffgruppe: Mittel bei obstruktiven Atemwegserkrankungen (ATC-Code: R03)

Ziel 15: Generika möglichst mit Rabattverträgen verordnen!

Erläuterung

Bei der Behandlung von obstruktiven Atemwegserkrankungen, zu welchen das Asthma bronchiale und die chronisch-obstruktive Lungenerkrankung (COPD) sowie auch die Mischform Asthma COPD Overlap ACO zu zählen sind, gibt es zwei zentrale Behandlungsprinzipien: die Erweiterung der Atemwege und die Entzündungshemmung. Vorrangig verordnet werden hierbei inhalative Bronchodilatoren und Entzündungshemmer (ca. 94% der verordneten Gesamt-DDD-Menge, Jahr 2019), systemische Präparate nur in deutlich geringerem Umfang (6%). Eingesetzt werden hauptsächlich Glucocorticoide, selektive Beta-2-Adrenozeptor-Agonisten, Anticholinergika bzw. offene und geschlossene Kombinationen derselben.

Systemisch anzuwenden sind Benralizumab (IL-5R α Antikörper), Mepolizumab (IL-5 Antikörper), Reslizumab (IL-5 Antikörper), Montelukast (Leukotrienrezeptorantagonist), Omalizumab (IgG1 Antikörper), Roflumilast (PDE 4 Hemmer), orale Glucocorticoide und in begründeten Fällen Theophyllin.

Maßnahmen zur Umsetzung

Es sollten sowohl bei Mono- als auch bei Kombinationspräparaten bevorzugt generisch verfügbare Wirkstoffe mit Rabattvertrag zum Einsatz kommen, welche maximal zur Zielerfüllung beitragen. Aufgrund der neuen Systematik der WSV 3.0 fließen auch Alt-Original Präparate mit Rabattvertrag im gleichen Maße wie ein Generikum mit Rabattvertrag maximal ein.

Die (Haupt-)Wirkstoffe, Beclometason, Budesonid, Fluticasonpropionat, Formoterol, Salmeterol, Salbutamol, Ipratropium und Montelukast sowie auch Tiotropium sind als Generika verfügbar, meistens als Monopräparate. Hierfür liegen auch zahlreiche Rabattverträge vor. Bei den Kombinationspräparaten gibt es bis heute weniger Generika, jedoch sind derzeit die Kombinationspräparate zur Asthmatherapie aus Salmeterol/Fluticasonpropionat und Formoterol/Budesonid sowie die Fixkombination Salbutamol/Ipratropium zur Behandlung der COPD generisch und vielfach mit Rabattvertrag verfügbar.

Die Fixkombination aus Formoterol und Beclometason, für die bisher keine Generika verfügbar sind, der Patentschutz jedoch abgelaufen ist, liegen zahlreiche Rabattverträge vor. Nur wenig zur Zielerreichung trägt die Fixkombination Fenoterol/Ipratropium bei, da es für dieses Altoriginal keine Rabattverträge gibt.

Sollte es medizinisch notwendig sein, ein Originalpräparat zu wählen z. B hinsichtlich der Adhärenz, empfiehlt sich auch hier mögliche Rabattverträge zu berücksichtigen. Ein Originalpräparat mit Rabattvertrag trägt zur Zielerreichung bei eines ohne Rabattvertrag nicht. Für die derzeit noch unter Patentschutz stehenden Kombinationspräparate beta-Sympathomimetikum plus Kortikoid bestehen Rabattverträge in begrenztem Umfang. Während die Fixkombination aus Formoterol/Fluticasonpropionat aktuell nur bei der AOK Bayern unter Rabatt steht, ist die Kombination Vilanterol/Fluticasonfuroat für viele Krankenkassen mit einem Rabattvertrag versehen.

Für Omalizumab gibt es mehrfach Rabattverträge.

Zur Behandlung der COPD bestehen für die Originalpräparate mit einer Zweifachkombination aus Sympathomimetikum plus Anticholinergikum (Vilanterol/Umcledinium, Indacaterol/Glycopyrronium, Formoterol/Aclidinium, Olodaterol/Tiotropium) vielfach Rabattverträge. Dies gilt auch für das Dreifach-Kombinationspräparat Formoterol/Glycopyrronium/Beclomethason. Für die fixe Dreier-Kombination aus Vilanterol, Umeclidinium und Fluticasonfuroat wurde inzwischen auch ein Rabattvertrag mit der AOK abgeschlossen.

Hinweis

Die fixe Kombination eines kurzwirksamen, inhalativen Beta-2-Adrenozeptor-Agonisten mit Cromoglicinsäure wird durch die aktuellen Leitlinien nicht mehr gestützt (Aarane[®], Allergospasmin[®] als Originalpräparate). In der nationalen Versorgungsleitlinie Asthma wird Cromoglicinsäure in der Langzeittherapie ebenso nicht mehr empfohlen.

Bei inhalativen Arzneimitteln kann eine reine Wirkstoffverordnung kritisch sein, da die einzelnen Präparate unterschiedliche Inhalationssysteme haben. Die Verordnung eines geeigneten Generikums bzw. Altoriginals mit Rabattvertrag ist hier vorzuziehen. Eine Schulung des Patienten bei Umstellung auf ein neues Präparat sollte stets erfolgen. Rabattarzneimittel sehen Sie als solche gekennzeichnet im Arzneimittelmodul Ihrer Praxisverwaltungssoftware. Denken Sie bitte daran, nur in medizinisch begründeten Fällen das Aut-idem-Kreuz zu setzen.

Unsere Pharmakotherapieberater stehen Ihnen - **als Mitglied der KVB** - als Ansprechpartner zur Verfügung. Sie finden unsere Berater unter <https://www.kvb.de/service/beratung/beratungscenter/>.